

Kinderförderungsgesetz – Grüne Position

Liebe Kommunalos,

die Debatten zum neuen Kinderförderungsgesetz (KiföG) schlagen bisweilen hohe Wellen. Für diesen Donnerstag ist eine erste Demonstration vor dem Landtag gegen das neue KiföG angemeldet. In den Einrichtungen zirkuliert ein Schreiben, das unser Gesetz in ein deutlich zu schlechtes Licht setzt. Klar, das neue KiföG wird nicht allen Ansprüchen gerecht, aber es wird für mehr Personal sorgen und die Eltern finanziell spürbar entlasten. Als Land nehmen wir über 40 Mio. € für diese Verbesserungen in die Hand. Mit den folgenden Ausführungen möchten wir euch für Debatten vor Ort das nötige Rüstzeug an die Hand geben, um faktenbasiert zu diskutieren. Auch möchten wir mögliche Initiativen in euren Kommunalparlamenten im Rahmen des KiföG vorschlagen.

I. Zentrale GRÜNE Aussagen zum neuen KiföG für Diskussionen vor Ort – gerade vor dem Hintergrund der teils massiven Kritik.

1. **Verbesserung Personalsituation** in den Einrichtungen durch Einrechnung von 10 Krankheitstagen in den Personalschlüssel. Macht rechnerisch ca. 500 neue ErzieherInnenstellen im Land. Kostenpunkt für das Land: 28 Mio. € jährlich.
2. Weitere **finanzielle Entlastung der Eltern**: Es muss nur noch für das älteste Kind in Krippe/Kita ein Beitrag bezahlt werden. Kostenpunkt für das Land ca. 10. Mio. €
3. Mehr **Chancengerechtigkeit**: Sonderförderung von Kitas mit besonderen Bedarfen. 100 zusätzliche ErzieherInnenstellen. Kostenpunkt für das Land ca. 5,6. Mio. €

Unter dem Strich „kostet“ das Gesetz und die damit verbundenen Verbesserungen für Personal und Eltern das Land über 40 Mio. €. Gesamtausgaben des Landes pro Jahr für Kinderbetreuung über 370 Mio. €.

Aussagen sollte ganz klar sein: KiföG verbessert das bestehende System. Wir stellen mehr Geld für unsere Kinder bereit.

II. Mögliche **Grüne** Initiativen vor Ort

1. **Staffelung der Elternbeiträge nach Einkommen.**

Erläuterung: Im Rahmen der Kleinen KiföG-Novelle im letzten Jahr ist den Kommunen explizit die Möglichkeit eingeräumt worden die Beiträge nach Einkommen zu staffeln. Sozialpolitisch spricht dafür, dass klassisch „starke Schultern, mehr tragen“. Gerade für Eltern, die die Beiträge knapp nicht erstattet bekommen, wäre es günstig, wenn sie weniger zahlen müssten als Familien mit zwei guten Gehältern.

Dafür wäre in den Gemeinden Anträge zu stellen, damit die Verwaltung entsprechende Modelle für Staffelungen entwickelt und kalkuliert.

2. **8h und 10h Anspruch**

CDU Forderung den Anspruch auf Kinderbetreuung (ein Stückweit) zu staffeln wird umgesetzt im Gesetz mit der Unterscheidung: Alle Kinder haben Anspruch auf Ganztagsbetreuung von 8h bei Bedarf besteht aber Anspruch auf erweiterten Ganztagsanspruch von 10h.

Gesetz sieht vor, dass Eltern ihren Anspruch anmelden können – auch von 10h Stunden – ohne weitere amtsseitige Prüfung des Bedarfs. Nur in „begründeten Einzelfällen“ soll Kommune Bedarf prüfen.

Grüne Initiative vor Ort: Kreistage und Stadtparlamente der kreisfreien Städte könnten bürokratiearme und niedrighschwellige Auslegung des erweiterten Ganztagsanspruchs beantragen. Zuständigkeit liegt beim Jugendamt. Zielstellung: Möglichst allen Kindern/Eltern, die wollen, weiterhin 10h zu gewähren.

Bei Nachfrage vor Ort gerade gegenüber Eltern/Einrichtungen: 10h Anspruch ist weiterhin der Regelfall. Begrenzung auf 8h nur Ausnahmefälle. D.h. Anzahl der 10h Verträge sollte nur marginal zurück gehen mit dem neuen KiföG. Dies zu gewährleisten sollte durch Landkreise flankiert werden.

III. Gesamtübersicht Grüne Position vor den Verhandlungen und jetzigem Gesetz

Position der Fraktion zu Beginn der KiföG- Verhandlungen (Fraktionsbeschluss August 2017):	Entwurf des neuen Kinderförderungsgesetzes
<ul style="list-style-type: none"> • „Anpassung der Landesförderung an die tatsächlichen Betreuungszeiten der Kinder.“ • „Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgerichts bzgl. der finanziellen Beteiligung der Gemeinden.“ 	<p>Beides ist mit der Kleinen Novelle von Ende 2017 erfolgt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • „Anrechnung der Ausfallzeiten (Urlaub, Fortbildung, Krankheit) bei den Personalschlüsseln, damit die gesetzlichen Vorgaben auch wirklich in den Einrichtungen erfüllt werden können.“ 	<p>Im neuen KiföG erfolgt Anrechnung von 10 Krankheitstagen pro Fachkraft. Erster Schritt für eine angemessene Personalberechnung. Durch Einberechnung der Krankheitstage ergeben sich rechnerisch etwa 500 neue ErzieherInnenstellen im Land.</p> <p>Kostenpunkt für das Land: ca. 28 Mio. €</p> <p>Bleibt zwar hinter der Verabredung im Koalitionsvertrag zurück. Daher nur ein erster Schritt bei der Verbesserung des Personalschlüssels. Weitere müssten nach GRÜNER Auffassung folgen.</p> <p>Im Gesetzentwurf heißt es entsprechend: „Urlaub, Krankheit und Fortbildungen werden künftig stärker berücksichtigt. Wir beginnen mit einem ersten Schritt: Für jede Fachkraft werden zehn Arbeitstage pro Jahr dafür zusätzlich berücksichtigt.“</p>
<ul style="list-style-type: none"> • „Staffelung der Elternbeiträge nach Einkommen, um insbesondere Geringverdienende finanziell zu entlasten.“ 	<p>Im Rahmen der Kleinen Novelle ist den Kommunen explizit die Möglichkeit eingeräumt worden die Beiträge zu staffeln.</p> <p>Vorschlag: Thema in den Gemeinden aufrufen und ggf. Antragsstellung bzgl. Staffelung nach Einkommen.</p>

	<p>Im Rahmen der Großen Novelle ist Entlastung von Familien verbessert worden, indem jetzt nur noch für das älteste Kind in Krippe/Kita ein Beitrag zu zahlen ist.</p> <p>Kostenpunkt für das Land: ca. 10 Mio. €</p>
<ul style="list-style-type: none"> • „Regelungen zur Freistellung im Rahmen von LeiterInnentätigkeiten.“ 	<p>Nicht Inhalt des Gesetzes. Bleibt den LEQ-Verhandlungen zw. Trägern und Kommunen vorbehalten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • „Den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung auf Grund des allgemeinen Rechts auf frühkindliche Bildung auf 8h festzulegen. Bei Bedarf (Erwerbstätigkeit, Ausbildung) ist ein 10h Anspruch vorgesehen.“ 	<p>In Anbetracht der Forderung der CDU den Anspruch auf 6h einzudampfen, ist der GRÜNE Kompromiss von 8h für alle und 10h bei Bedarf ins Gesetz gekommen.</p> <p>Wichtig für die Praxis: Möglichst niedrigschwellige und wohlwollende Auslegung der Regelung. Vermeidung von Bürokratie und Leistungsabbau.</p> <p>Dazu Initiativen auf Ebene der Kreistage und Stadtparlamente möglich. Liegt nämlich im Ermessen der örtlichen Träger der Jugendhilfe, also der Jugendämter.</p> <p>Von Seiten der Praxis gibt es dazu bereits größere Kritik. Bei Diskussionen ist Position: 10h weiterhin der Regelfall. 8h ist Ausnahme. Und: alle Kinder haben Anspruch auf Ganztagsbetreuung, denn auch 8h sind ganztätig.</p> <p>Vor Ort in den Landkreisen sollte politische Position sein: Im Regelfall haben Familien Anspruch auf 10h. Nur wenn wirklich beide Eltern etwa nur Halbtagsarbeiten gilt 8h.</p> <p>Die Unterscheidung des Anspruchs läuft nicht entlang von „Hartz IV“, denn in viele Familien mit Hartz IV Bezug sind dennoch die Eltern berufstätig. Gerade bei mehreren Kindern besteht oftmals Anspruch auf Hartz IV trotz Erwerbseinkommen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • „Verbesserung der Betreuungs-möglichkeiten an Randzeiten und an Wochenenden.“ 	<p>Entsprechender Passus im neuen KiföG: „Öffnungszeiten haben sich an den Bedürfnissen der Eltern zu orientieren.“</p>

<ul style="list-style-type: none"> • „Verbindliche Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals und Schaffung eines entsprechenden Systems an zertifizierten Fortbildungsangeboten.“ 	<p>Weiterentwicklung Fortbildungsangebot steht noch aus</p>
<ul style="list-style-type: none"> • „Die Schaffung einer Sonderförderung für Kitas in Vierteln mit besonderen sozialen Herausforderungen. Dies ist für uns die zentrale landespolitische Maßnahme zur Armutsprävention und als Schutzfaktor gegen Armutsfolgen.“ 	<p>GRÜNER Erfolg: 100 Stellen zusätzlich für Kitas mit besonderen Bedarfen. Haushaltsansatz knapp 5,6 Mio. €. Die Jugendhilfeausschüsse sollen Gelder an die entsprechenden Einrichtungen verteilen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • „Die Weiterentwicklung der ErzieherInnenausbildung hin zu einer dreijährigen dual-orientierten Ausbildung. Dies hat in Absprache mit den weiteren Ländern zu erfolgen.“ 	<p>Anliegen ist im Grünen Antrag vom Juni 2017 „Gute Fachkräfte braucht die Kita - Modellprojekt Fachkraft in Kindertageseinrichtungen weiterentwickeln“. aufgegriffen worden. LSA ist daraufhin in der Kultusministerkonferenz entsprechend tätig geworden, um solch eine Ausbildung bundesweit anerkennen zu lassen. Verfahren dazu läuft gegenwärtig noch.</p>